

Bezirkstag Pfalz



Infobrief

Rundbrief Nr. 1/ Januar 2015

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich wünsche euch ein frohes Neues Jahr! Ihr erhaltet heute den ersten Infobrief zu meiner politischen Arbeit im Bezirkstag der Pfalz. Dieser Infobrief soll je nach Art und Umfang der vorliegenden Dokumente erstellt und in unregelmäßigen Abständen per E-Mail verschickt werden. Darüber hinaus ist geplant, eine Homepage >DIE LINKE im Bezirkstag Pfalz< einzurichten und damit ein weiteres Informationsmedium zu schaffen.

Die ersten 6 Monate im Bezirkstag sind politisch erfolgreich abgeschlossen. Obwohl ich als einzelne Mandatsträgerin der Partei DIE LINKE kein Recht auf einen Fraktionsstatus habe, wurden mir weitgehende Fraktionsrechte eingeräumt. Wir haben Antragsrechte im Bezirkstag und im Bezirksausschuss und sind in den Gremien nach unserem Wahlergebnis gleichberechtigt mit den anderen Fraktionen des Bezirkstags vertreten. So hatte ich ein Vorschlagsrecht für die Besetzung verschiedener Ausschüsse des Bezirkstages, für den Verwaltungsrat des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie und den neu eingerichteten Bau- und Vergabeausschuss des Pfalzkrankenhauses.

Ich selbst bin Mitglied im Bezirkstag und im Bezirksausschuss, was auf kommunaler Ebene dem Hauptausschuss bzw. Kreisausschuss entspricht. Darüber hinaus bin ich Mitglied im Ausschuss für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde, dem Ausschuss für den Naturpark Pfälzerwald, im Ältestenrat und im Verwaltungsrat des Pfalzkrankenhauses.

Stefanie Beck vom Kreisverband Bad Dürkheim/Neustadt vertritt DIE LINKE im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Ingrid Wiegel vom Kreisverband Frankenthal sitzt für uns im Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt, Markus Westermann vom Kreisverband Landau/Südliche Weinstraße vertritt DIE LINKE im Bau- und Vergabeausschuss des Pfalzkrankenhauses und last but not least sitzt Knut Wiegel, ebenfalls Kreisverband Frankenthal, im Rechnungsprüfungsausschuss des Bezirksverbandes.

Für alle Positionen wurden auch Vertreterinnen und Vertreter gewählt, darunter Dr. Liborio Ciccarello (Verwaltungsrat Pfalzkrankenheim), Hans Müller (Pfälzerwaldausschuss) und Frank Eschrich (Kulturausschuss).

Die von mir eingereichten Wahlvorschläge waren orientiert an der von der Landespartei aufgestellt Bezirkstagsliste und haben die leider nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten je nach ihrer Interessenlage berücksichtigt.

Ich denke, dies kann als großer politischer Erfolg DIE LINKE gewertet werden. Im heutigen Rundbrief erhaltet ihr meine Pressemitteilungen der letzten Monate, unseren Antrag zum Thema Windkraft sowie meine Haushaltsrede 2015 zur Kenntnis.

Ich wünsche viel Spaß und Information beim Lesen.

Mit solidarischen Grüßen

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag

Pressemitteilung 2. Juli 2014

Große Koalition im Bezirkstag versucht die Quadratur des Kreises

DIE LINKE im Bezirkstag: Keine konkreten Sparvorschläge im Koalitionsvertrag erkennbar

Die große Koalition aus im Bezirkstag der Pfalz hat die Konsolidierung des Haushalts zum obersten Ziel der 16. Wahlperiode erklärt. Bis 2019 soll ein ausgeglichener Haushalt vorliegen. Mangels eigener Vorstellungen sollen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2015 externe Berater hinzugezogen werden.

Dazu erklärt Brigitte Freihold, Vertreterin der LINKEN im Bezirkstag: „Der vorliegende Koalitionsvertrag von CDU und SPD enthält wenig Konkretes und besteht weitgehend aus politischer Lyrik, Allgemeinplätzen und Lobhudelei auf die Einrichtungen des Bezirkstags. Solide Finanzen, Einsparungen und ein ausgeglichener Haushalt haben für die große Koalition oberste Priorität. Damit stellen CDU und SPD alle politischen Handlungen unter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Maßnahmen sucht man aber in den Vertragsteilen zu den kulturellen Einrichtungen, den Bildungseinrichtungen oder anderen Kapiteln vergebens. Und selbst der über allem thronende Rotstift kommt als zahnlöser Tiger daher: Die Binsenweisheit, dass sich die Aufwendungen an den Erträgen orientieren sollten, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, hätte man sich genauso sparen können wie die Aussage, dass der Bezirkstag seine Steuerungs- und Kontrollfunktionen bei den Einzelhaushalten wahrzunehmen hat. Wenn die große Koalition ankündigt, bei den Konsolidierungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten zu wollen, ist dies zu begrüßen. Ebenso begrüßenswert ist, wenn die Bedeutung des Pfalztheaters und der Kultureinrichtungen allgemein hervorgehoben werden und deren Finanzausstattung sichergestellt werden soll.

Fazit: Der Rotstift und die Sparmaßnahmen sollen niemandem wehtun, das kostet ansonsten Wählerstimmen bei zukünftigen Wahlen. Im Prinzip wird der Status Quo bestätigt und die Quadratur des Kreises versucht: Sparen ja, aber treffen soll es niemanden. Die Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung wird dann auch der gleichen Logik folgend schon zu Beginn auf den sogenannten externen Sachverstand verlagert – ohne nähere Angaben, was damit gemeint sein könnte, versteht sich. Insofern kann man diesen Koalitionsvertrag in der Rubrik viel Rauch um nichts verorten.

Die einzige echte politische Aussage des Koalitionsvertrages ist die Bestätigung des Windkraftmoratoriums, das die Errichtung von Windenergieanlagen im Pfälzerwald unterbinden soll. Obwohl dieses Moratorium auf Grund der Rechtslage nur Appellcharakter hat, dürfte diese Bestätigung der CDU-Position durch den Bezirkstag in der rot-grünen Landesregierung nicht auf Gegenliebe stoßen. Insbesondere weil die SPD in Regierungsverantwortung etwas ganz anderes verlautbart als in der Großen Koalition des Bezirkstags.“

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag

Pressemitteilung 31. Juli 2014

Inklusion in der Pfalz vorantreiben

DIE LINKE im Bezirkstag: Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Umsetzung der UN-Behindertenkonvention – Finanzierungsprobleme der pfälzischen Kommunen ernst nehmen

Der Vorstoß der Freien Wähler, das Thema Inklusion im Bezirkstag der Pfalz auf die politische Agenda zu bringen und dazu einen Fachausschuss einzurichten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Bezirkstag sollte sich jedoch nicht auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in seinen eigenen Bildungseinrichtungen beschränken.

Dazu erklärt Brigitte Freihold, Vertreterin der LINKEN im Bezirkstag der Pfalz: „Der Bezirkstag plant momentan eine Reihe von guten Veranstaltungen, z.B. einen Schulaktionstag am 14. Juli 2015 zum Thema Integration und Migration in der Pfalz. Von der Integration bis zur umfassenderen Inklusion ist

es inhaltlich nur ein Schritt, denn im Grunde geht es um die gleichberechtigte Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft. Deshalb würde es DIE LINKE sehr begrüßen, wenn der geplante Workshop für die Organisation des Schulaktionstages das Thema Inklusion einbezieht und damit einen aktuellen Bezugspunkt zu einer inklusiven Gesellschaft setzt. Mit der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit für inklusiven Unterricht können Aufklärung und Verständnis für diese neue Form des Unterrichts an pfälzischen Schulen gefördert werden.

Der Bezirkstag muss sich aber auch der ganz praktischen Probleme der Inklusion annehmen. Gerade in der strukturschwachen Westpfalz sind die kommunalen Haushalte deutlich überschuldet und finanziell nicht in der Lage, die Herausforderungen des ab 1. August bestehenden Rechtsanspruchs auf inklusiven Unterricht zu bewältigen. Die dafür von der Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus. Auf die Städte und Landkreise als Schulträger kommen Personal- und Umbaukosten zu, die bisher nicht einmal beziffert sind. Dennoch wurde von der Landesregierung bereits die Höhe der Zuschüsse auf 10 Millionen Euro für alle Gemeinden begrenzt. Die Finanzierungsprobleme der pfälzischen Kommunen müssen vom Bezirkstag aufgegriffen und ernst genommen werden. Die Umsetzung der Inklusion darf nicht an der Finanzierung scheitern. In den Städten und Landkreisen könnte eine Blockadehaltung entstehen, die das gesamte Projekt gefährdet. Es ist Aufgabe des Bezirkstages, hier als Mittler zwischen Kommune und Landesregierung tätig zu werden und eigene Initiativen für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Pfalz zu entwickeln. Eine Schule für Alle heißt das Ziel einer menschenwürdigen Schulpolitik.“

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz

Pressemitteilung 30. September 2014

Windkraft-Moratorium nicht zielführend

DIE LINKE im Bezirkstag: Verhandlung konkreter Einwände statt Blockadehaltung

DIE LINKE im Bezirkstag hält das Windkraft-Moratorium des Bezirkstags der Pfalz für nicht zielführend. Die Landesregierung hat den Beitritt zum Moratorium erwartungsgemäß abgelehnt. Im Mittelpunkt sollten daher sachgemäße Verhandlungen zu konkreten Einwänden bei der Nutzung der Windkraft stehen und die nun eingetretene Blockade überwunden werden.

Dazu erklärt Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag: „Die Verlängerung des vom Bezirkstag der Pfalz ausgesprochenen zweijährigen Moratoriums für den Ausbau von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald hat nicht den gewünschten Effekt erzielt. Die Landesregierung ist der Forderung nach einer Aussetzung der Planungen für Windkraftanlagen erwartungsgemäß nicht beigetreten. Das Moratorium hat daher nicht zu einer Versachlichung der Diskussion, sondern zu einer gegenseitigen Blockade geführt. Die berechtigten Interessen und Einwände von Natur- und Landschaftsschützern finden somit weniger, statt mehr Beachtung. Deshalb sollte der Bezirkstag das Moratorium zurücknehmen und den sachlichen Dialog mit der Landesregierung suchen. Generelle Ausnahmeflächen für die Nutzung von Windenergie kann es nicht geben, ohne dabei den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt zu gefährden. Diese nachvollziehbare Grundhaltung der Landesregierung wäre daher vom Bezirkstag der Pfalz zu akzeptieren. Es könnte vielmehr Aufgabe des Bezirkstages sein, konkrete Planungen für Windkraftanlagen im Pfälzerwald einer kritischen Analyse zu unterziehen und detaillierte Änderungsvorschläge oder Alternativen aufzuzeigen. Um den sachorientierten Dialog wieder in Gang zu bringen, muss sich allerdings auch die Landesregierung bewegen und endlich eine allgemeingültige Gesetzesvorlage für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Weg bringen. Die Verschiebung der Verantwortung auf die kommunale Bauleitplanung innerhalb des Landesentwicklungsplans und die Nichteinbeziehung vorhandener regionaler Entwicklungsstrukturen, waren schwerwiegende politische Fehler. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb eines unverbindlichen Rundschreibens der Landesregierung hat die unklare Gemengelage sogar noch verschärft.“

Die Landesregierung muss ihre ureigene Aufgabe als Gesetzgeber wahrnehmen und kann unbequeme Entscheidungen nicht auf die Kommunen abwälzen. Das Ergebnis dieser Politik der Beliebigkeit und des geringsten Widerstands sind verhärtete Fronten und öffentlichkeitswirksame Inszenierungen zwischen Windkraftbefürwortern und Windkraftgegnern, die teilweise jeder Sachlichkeit entbehren. Die eigentlichen Anliegen, der dringend notwendige Ausbau regenerativer

Energien und das Erreichen selbstgesteckter Klimaziele, sind vollständig in den Hintergrund getreten. Der Bezirkstag der Pfalz sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Beitrag leisten, um die Blockade dieser wichtigen Anliegen aufzulösen. Im Mittelpunkt müssen dabei die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger und nicht die der Lobbyverbände der einen oder anderen Seite stehen.“

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag

Pressemitteilung 10. November 2014

UN-Behindertenkonvention Geltung verschaffen

DIE LINKE im Bezirkstag: Zwangsbehandlung in Psychiatrien genügt Anforderungen nicht

Die allgemeinen Menschenrechte gelten auch in der Psychiatrie und für die Patientinnen und Patienten, die sich einer psychiatrischen Behandlung anvertrauen. Eine Anfrage der Linksfraktion aus dem Jahr 2012 (Drucksache 17/10712) hatte ergeben, dass der Bundesregierung keinerlei valide Daten über den personenbezogenen Nutzen von Zwangsbehandlungen vorliegen und damit der Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Dies bestätigen auch die Einzelheiten aus der Antwort der Bundesregierung: So wurden beispielsweise in Bayern 11 mal häufiger Menschen zwangsweise nach § 1906 BGB untergebracht als etwa in Thüringen, ohne dass die Bundesregierung dafür eine Erklärung anbieten konnte. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 entschieden hatte, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, ist 2013 nahezu unbemerkt das Bundesgesetz "Zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsbehandlung" in Kraft getreten. Nach erneut erheblichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts wurde die Verantwortung für eine menschengerechte Umsetzung auf die Psychiatriegesetze der Länder übertragen.

Dazu erklärt Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag: „DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz unterstützt die Forderungen des Landes- und Bundesverbandes der Psychiatrieerfahrenen e.V., eine unbedingte Einhaltung der UN-Behindertenkonvention für Psychiatriepatientinnen und –patienten endlich durchzusetzen. Auch nach der Novellierung der Landespsychiatriegesetzes 2014 genügen die Rechtsnormen diesem Anspruch nicht. So entscheiden auch in Rheinland-Pfalz letztendlich die behandelnden Ärzte bzw. amtlich bestellten Betreuer, ob und welche Zwangsmaßnahmen angewendet werden oder nicht. Nach wie vor werden Zwangsmaßnahmen als rechtmäßig erachtet, sofern keine anderslautende Patientenverfügung vorliegt. Die Frage, welcher psychisch Kranke in einer Unterbringungssituation, ohne entsprechende Aufklärung oder rechtlichen Beistand überhaupt in der Lage ist, eine rechtskräftige Patientenverfügung ad hoc vorzulegen, bleibt unbeantwortet. Im Mittelpunkt der Rechtsprechung steht der „freie Wille“ des Patienten. Eine Begrifflichkeit, die nur im ersten Moment überzeugen kann, denn in der Praxis entscheiden ärztliche Gutachten. Eine Pflicht, Zwangsmaßnahmen wie Fixierung oder die zwangsweise Verabreichung von Neuroleptika in einer Zwangsmaßnahmenmelde-datei zu dokumentieren, besteht noch immer nicht. Professor Wolf Dieter Narr, international anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, bezeichnete deshalb die Gesetzesnovellen der Länder in Sachen Psychiatrie als „normativen Zuckerguss“. DIE LINKE im Bezirkstag wird die Forderungen des Verbandes der Psychiatrieerfahrenen aufgreifen und auf die politische Agenda des Bezirkstages bringen, der als Träger der Pfalzlinik auch die politische Verantwortung für Einhaltung von Menschenrechten in der Psychiatrie trägt.“

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag

Pressemitteilung 8. Dezember 2014

Bezirkstag soll Windkraft-Moratorium aufheben

DIE LINKE im Bezirkstag: Weitere Diskussionen sollen ohne Vorbedingungen erfolgen

DIE LINKE im Bezirkstag hat zur Sitzung am 19. Dezember einen Antrag eingereicht, der eine Aufhebung des Windkraft-Moratoriums zum Gegenstand hat. Nach den Vorstellungen der LINKEN soll

der Bezirkstag erklären, dass weitere Verhandlungen und Diskussionen mit der Landesregierung zu den strittigen Themen ohne Vorbedingungen erfolgen sollen. Als Entgegenkommen soll der Bezirkstag darüber hinaus beschließen, dass die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ausnahmeflächen für die Windkraftnutzung grundsätzlich anerkannt werden. Um den Interessenausgleich zwischen Bezirkstag und Landesregierung zu fördern soll eine Pfalzkonferenz zum Ausbau der Windkraftnutzung einberufen werden, an der neben der Landesregierung und dem Bezirkstag alle pfälzischen Kommunen teilnehmen sollen. Vorrangiges Thema aus Sicht der LINKEN ist die Beratung der kommunalen Planungshoheit für Windkraftanlagen und die Einbeziehung der interkommunalen Planungsgemeinschaften.

Dazu erklärt Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag: „Die Ausrichtung einer „Pfalzkonferenz“ zur Diskussion des Themas Windkraft ist vorrangig und sollte alle beteiligten Interessengruppen, die Kommunen und die Landesregierung umfassen. Die Vorbereitung einer solchen Konferenz sollte daher ohne Vorbedingungen erfolgen. Sollte es die Pfalzkonferenz für notwendig erachten, sich in weitere Fachbereiche zu untergliedern, so liegt dies in ihrem Ermessen. Das vom Bezirkstag beschlossene „Windkraftmoratorium“ ist durch den Nichtbeitritt der Landesregierung faktisch gescheitert. Dabei war es absehbar, dass die Landesregierung einer mit dem Moratorium verbundenen temporären Außerkraftsetzung des gerade beschlossenen Landesentwicklungsplans nicht beitreten konnte.

Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die Interessen der Allgemeinheit über Partikularinteressen stehen. Nach Einschätzung des Weltklimarates besteht dringender Handlungsbedarf, den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 bis 70 Prozent zwischen 2010 und 2050 zu reduzieren und bis zum Ende des Jahrhunderts auf Null zu senken. Diese Klimaziele lassen sich nur verwirklichen, wenn die Energieerzeugung in großen Schritten komplett auf erneuerbare Quellen wie Sonne, Wind und Wasser umgestellt wird. Die Durchsetzung von Partikularinteressen nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ ist deshalb nicht zielführend. Es kann daher keine generellen Ausnahmeflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen geben, die nicht als solche bereits gesetzlich geregelt bzw. im gültigen Landesentwicklungsplan ausgewiesen sind.

Sind die Regelungen des Landesentwicklungsplans bezüglich Ausnahmeflächen grundsätzlich anzuerkennen, bedeutet dies nicht, dass sie im Detail nicht verbessert werden könnten. Viel wichtiger erscheint jedoch der Umstand, dass im Landesentwicklungsplan die Rolle der interkommunalen Planungsgemeinschaften nicht ausreichend berücksichtigt und den Kommunen die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Windkraftanlagen übertragen wird. Beispielsweise hat die Planungsgemeinschaft Westpfalz die im Landesentwicklungsplan vorgesehene Flächenkapazität bereits ausgewiesen und mögliche Windkraftstandorte sogar ohne die Nutzung von Waldflächen festgelegt. Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob die effektive Nutzung der Windkraft flächendeckend tatsächlich ohne die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten möglich ist. Doch sollte die Ausweisung von Flächen nicht zum polemischen Diskurs zwischen Windkraftbefürwortern und Windkraftgegnern werden, sondern wissenschaftlich nachprüfbar Kriterien unterliegen. Es ist daher unverständlich, warum die in vielen Jahren erworbene Kompetenz der interkommunalen Planungsgemeinschaften kaum eingebunden und stattdessen die freilich unbestreitbare Planungshoheit der Kommunen in den Mittelpunkt gerückt wird.“

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag

DIE LINKE im Bezirkstag Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Bezirkstagsvorsitzender
Theo Wieder
Bismarckstr.17

67655 Kaiserslautern

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214
Mobil: 0159 01038312
Mail: brigitte@freihold-windsberg.de**

Antrag zur Sitzung des Bezirkstags Pfalz am 19. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Bezirkstagsvorsitzender Wieder,

17. November 2014

DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirkstagssitzung am 19. Dezember 2014 zu setzen.

Windkraftdiskussion ohne Vorbedingungen

Der Bezirkstag der Pfalz möge beschließen:

1. Der Bezirkstag nimmt Abstand vom „Windkraftmoratorium“ und erklärt, dass eine sachliche Diskussion über Windkraft ohne Vorbedingungen erfolgen soll.
2. Der Bezirkstag erklärt, dass die Regelungen des LEP IV bezüglich Ausnahmeflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich Anerkennung finden.
3. Der Bezirkstag sieht stattdessen vorrangig Diskussionsbedarf zur Planungshoheit der Kommunen für die Errichtung von Windkraftanlagen.
4. Der Bezirkstag führt eine „Pfalzkonferenz“ zum Thema Windkraft durch.

Begründung:

Die Ausrichtung einer „Pfalzkonferenz“ zur Diskussion des Themas Windkraft ist vorrangig und sollte alle beteiligten Interessengruppen, die Kommunen und die Landesregierung umfassen. Die Vorbereitung einer solchen Konferenz sollte daher ohne Vorbedingungen erfolgen. Sollte es die Pfalzkonferenz für notwendig erachten, sich in weitere Fachbereiche zu untergliedern, so liegt dies in ihrem Ermessen. Das vom Bezirkstag beschlossene „Windkraftmoratorium“ ist durch den Nichtbeitritt der Landesregierung faktisch gescheitert. Dabei war es absehbar, dass die

Landesregierung einer mit dem Moratorium verbundenen temporären Außerkraftsetzung des gerade beschlossenen Landesentwicklungsplans nicht beitreten konnte. Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die Interessen der Allgemeinheit über Partikularinteressen stehen. Nach Einschätzung des Weltklimarates besteht dringender Handlungsbedarf, den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 bis 70 Prozent zwischen 2010 und 2050 zu reduzieren und bis zum Ende des Jahrhunderts auf Null zu senken. Diese Klimaziele lassen sich nur verwirklichen, wenn die Energieerzeugung in großen Schritten komplett auf erneuerbare Quellen wie Sonne, Wind und Wasser umgestellt wird. Die Durchsetzung von Partikularinteressen nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ ist deshalb nicht zielführend. Es kann daher keine generellen Ausnahmeflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen geben, die nicht als solche bereits gesetzlich geregelt bzw. im gültigen Landesentwicklungsplan ausgewiesen sind.

Sind die Regelungen des Landesentwicklungsplans bezüglich Ausnahmeflächen grundsätzlich anzuerkennen, bedeutet dies nicht, dass sie im Detail nicht verbessert werden könnten. Viel wichtiger erscheint jedoch der Umstand, dass im Landesentwicklungsplan die Rolle der interkommunalen Planungsgemeinschaften nicht ausreichend berücksichtigt und den Kommunen die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Windkraftanlagen übertragen wird. Beispielsweise hat die Planungsgemeinschaft Westpfalz die im Landesentwicklungsplan vorgesehene Flächenkapazität bereits ausgewiesen und mögliche Windkraftstandorte sogar ohne die Nutzung von Waldflächen festgelegt. Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob die effektive Nutzung der Windkraft flächendeckend tatsächlich ohne die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten möglich ist. Doch sollte die Ausweisung von Flächen nicht zum polemischen Diskurs zwischen Windkraftbefürwortern und Windkraftgegnern werden, sondern wissenschaftlich nachprüfbar Kriterien unterliegen. Es ist daher unverständlich, warum die in vielen Jahren erworbene Kompetenz der interkommunalen Planungsgemeinschaften kaum eingebunden und stattdessen die freilich unbestreitbare Planungshoheit der Kommunen in den Mittelpunkt gerückt wird. Eine gemeinsame und konsensorientierte Planung von Kommunen innerhalb des Systems Planungsgemeinschaft war bisher erfolgreich. Sie sollte gerade beim Reizthema Windkraft im Vordergrund stehen und sich auf nachprüfbare Fakten berufen. Die nun bereits eingetretene und wenig fruchtbare Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen bei der Errichtung von Windkraftanlagen hätte durchaus vermieden werden können. Vor allem ist sie nicht zweckdienlich und ebenfalls von Partikularinteressen belastet.

Für DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz:

.....
Brigitte Freihold

DIE LINKE im Bezirkstag

Haushaltsrede 2015

Brigitte Freihold

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt des Bezirksverbands der Pfalz schließt mit einem erheblichen Defizit von fast 5 Millionen Euro ab.

Trotz leicht gestiegener Zuwendungen durch das Land Rheinland-Pfalz muss der Bezirksverband Pfalz erneut Schulden aufnehmen, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und seine Einrichtungen zu unterhalten.

Im Vergleich zu den hoch verschuldeten kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz sieht die mit 7 Millionen festgelegte Obergrenze für Liquiditätskredite noch harmlos aus. Dennoch ist dies ein nicht zu unterschätzendes Alarmsignal. Wir alle wissen, dass die hohen Defizite der kommunalen Haushalte größtenteils daher rühren, dass die Pflichtaufgaben im Sozialbereich durch Bund und Land nicht kostendeckend finanziert werden.

Für den Bezirksverband Pfalz gilt diese Begründung nicht. Umso bedenklicher muss uns die Verschuldung des Bezirksverbandes stimmen, denn sie ist nicht explodierenden Kosten bei den Sozialausgaben geschuldet, sondern wird fast vollständig zur Aufrechterhaltung der normalen und völlig unspektakulären Geschäftstätigkeit gebraucht.

Die Verschuldung des Bezirksverbandes betrifft also unmittelbar und direkt die Substanz. Ein weiteres deutliches Indiz dafür ist die schrumpfende Eigenkapitaldecke. Diese hat sich in nur 5 Jahren um rund 23 Millionen Euro oder 35 Prozent vermindert.

Gleichzeitig fallen die geplanten Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren zu gering aus, um auf absehbare Zeit einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Mehr als zwei Drittel der Aufwendungen bestehen aus Personalkosten, die auch in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich weiter steigen werden – trotz Deckelung beispielsweise im Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH) und nicht erfolgter Nachbesetzung von Stellen. Die Personalkostensteigerung beruht überwiegend auf Tarifabschlüssen, die aus Arbeitnehmersicht nicht besonders üppig waren und ist nicht etwa einem besonders hohen Personalschlüssel geschuldet. Im Gegenteil: Die Personalausstattung bewegt sich in allen Bereichen an der Grenze des noch Erträglichen und könnte insbesondere im PIH oder den Instituten der Pfalzlinik erhöht werden, um eine bessere Schüler- bzw. Patientenversorgung zu gewährleisten.

Diese problematische Situation betrifft im Übrigen nicht nur die Einrichtungen im eigentlichen Bezirksverband, sondern z.B. auch im Pfalzkrankenhaus.

Dies wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren zu steigenden Defiziten führen. Dabei leistet sich der Bezirksverband Pfalz in den §15 er Einrichtungen keinerlei Luxus, vorhandene Strukturen werden nicht erweitert, Institute und Einrichtungen werden nach dem Prinzip der sparsamen Hausfrau geführt, nur Notwendigstes wird an Investitionen getätigt.

Auch die Zuweisungen des Bezirksverbandes an seine sonstigen Einrichtungen und Beteiligungen bleiben bis auf eine geringfügige Steigerung des Zuschusses für den Zweckverband Pfalzmuseum in Höhe von rund 28 000 € gleich. Dies führt dazu, dass die kommunalen Einrichtungen schon auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen ebenfalls weitere Defizite aufbauen werden. So steigt das geplante Defizit im Finanzhaushalt in diesem Bereich alleine im Jahr 2015 um knapp 2,3 Millionen Euro.

Es regiert der Rotstift an allen Ecken und Enden! Das erreichte Niveau und die eigentliche Substanz des Bezirksverbandes – seine Einrichtungen für Kultur, Medizin und Daseinsvorsorge können – wenn überhaupt - nur durch weitere Kredite aufrechterhalten werden.

Das sind in der Tat schlechte Aussichten für die kommenden Jahre, dabei gäbe es genug zu investieren: In Gebäude der Einrichtungen, an denen der Zahn der Zeit nagt, in eine zeitgemäße fachliche und technische Ausstattung, in die Optimierung ihrer jeweiligen Angebote und nicht zuletzt in die personelle Ausstattung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als besonders dramatisch im vorliegenden Haushalt sind die Einbrüche bei den Beteiligungsgewinnen aus dem Energiegeschäft der Pfalzwerke AG hervorzuheben. Sie sind neben den Landeszuweisungen und der Bezirksverbandsumlage eine weitere wichtige Einnahmequelle des Bezirksverbandes. Gelingt es nicht, die Energieerlöse der Pfalzwerke zu stabilisieren und mehr Einnahmen aus den Beteiligungen zu erwirtschaften, brechen für den Bezirksverband der Pfalz noch härtere Zeiten an. Die möglicherweise zu erwartenden noch höheren Einnahmeausfälle sind jedenfalls aus den für die nächsten Jahre veranschlagten Zuwendungen des Landes nicht zu kompensieren und weitere Verschuldungsrekorde stehen ins Haus.

Es kann allerdings keinen Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung von 2013 geben, das Aktienpaket der RWE zu erwerben und damit die Anteile des Bezirkstages auf rund 79 Prozent zu erhöhen. Dies war ein wichtiger Schritt zur weiteren Rekommunalisierung der Pfalzwerke, auch wenn die damals prognostizierte wirtschaftliche Stärkung des Bezirksverbandes aus heutiger Sicht wohl etwas zu euphemistisch war.

Um den Trend umzukehren, müssen die Pfalzwerke ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen und vertretbare Einsparpotenziale bei den betrieblichen Abläufen ausschöpfen. Selbstverständlich ohne Personalabbau! Genauso klar ist aber auch, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft die zukunftsweisen Investition auslösen müssen, die zu steigenden Energieerlösen und damit letztlich zu steigenden Beteiligungsgewinnen des Bezirksverbandes führen. Die Pfalzwerke dürfen sich der Zukunft nicht verschließen und diese Zukunft heißt Energiewende. Dort werden zukünftig Gewinne generiert und daran sollten wir teilhaben.

Es geht dabei aber nicht nur um wirtschaftliche Aspekte, sondern der Bezirksverband sollte bei der Umsetzung der Energiewende und der damit verbundenen Klimaziele auch eine Vorbildfunktion erfüllen.

Die Verlängerung des vom Bezirkstag der Pfalz ausgesprochenen zweijährigen Moratoriums für den Ausbau von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald hat nicht den gewünschten Effekt erzielt. Die Landesregierung ist der Forderung nach einer Aussetzung der Planungen für Windkraftanlagen erwartungsgemäß nicht beigetreten. Das Moratorium hat daher nicht zu einer Versachlichung der Diskussion, sondern zu einer gegenseitigen Blockade geführt. Ideologisch getragene Standpunkte stehen einer sachlichen Auseinandersetzung ebenso im Weg wie einander entgegengesetzte Interessenlagen.

Die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen in einem unverbindlichen Rundschreiben der Landesregierung hat die unklare Gemengelage sogar noch verschärft. Die Landesregierung muss ihre ureigene Aufgabe als Gesetzgeber wahrnehmen und kann unbequeme Entscheidungen nicht auf die Kommunen abwälzen.

Das Ergebnis dieser Politik der Beliebigkeit und eines Weges des geringsten Widerstands sind verhärtete Fronten und emotionalisierte öffentlichkeitswirksame bis populistische Inszenierungen zwischen Windkraftbefürwortern und –gegnern. Die essentiellen Anliegen, der dringend notwendige Ausbau regenerativer Energien zur Erreichung überlebenswichtiger Klimaziele, sind vollständig in den Hintergrund getreten.

Der Bezirksverband der Pfalz hätte die Chance, hierbei eine Vorreiterrolle - nicht durch Stillstandsvereinbarungen über Jahre, sondern durch aktiv gestaltende Klimapolitik, im Dialog mit den Betroffenen, über die Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg, einzunehmen. Im Mittelpunkt müssen dabei die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger und nicht die der Lobbyverbände der einen oder anderen Seite stehen. Dies kommt letztlich auch den Pfälzwerken zugute.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

das Leitziel der Inklusion in der UN-Behindertenkonvention gehört auf die politische Agenda des Bezirkstags, daran kann kein Zweifel bestehen.

Der Bezirksverband sollte sich jedoch nicht ausschließlich auf die praktische Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in seinen eigenen Einrichtungen konzentrieren, sondern könnte darüber hinaus auch bei diesem Themenbereich eine Mittlerrolle zwischen Land und Kommunen einnehmen.

Gerade in der strukturschwachen Westpfalz sind die kommunalen Haushalte deutlich überschuldet und finanziell nicht in der Lage, die Herausforderungen des ab 1. August bestehenden Rechtsanspruchs auf inklusiven Unterricht zeitnah und umfassend zu bewältigen.

Die dafür von der Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus. Auf die Städte und Landkreise als Schulträger kommen Personal- und

Umbaukosten zu, die bisher nicht einmal beziffert sind. Dennoch wurde von der Landesregierung bereits die Höhe der Zuschüsse auf 10 Millionen Euro für alle Gemeinden begrenzt.

Die zu erwartenden Finanzierungsprobleme der pfälzischen Kommunen und des Bezirksverbandes als obere kommunale Gebietskörperschaft sollten vom Bezirkstag öffentlich thematisiert werden und eigene Initiativen für eine Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ohne Sparzwang könnten entwickelt werden.

Eine Schule für Alle heißt das Ziel einer menschenwürdigen Schulpolitik. Gestatten Sie mir aber auch die Bemerkung, dass die UN-Behindertenkonvention nicht nur den Bildungsbereich betrifft.

Sie ist ebenso im Bereich des Gesundheitswesens, insbesondere der Psychiatrie, umzusetzen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 über die Unvereinbarkeit von psychiatrischen Zwangsbehandlungen mit dem Grundgesetz entschieden hat, ist 2013 nahezu unbemerkt das Bundesgesetz "Zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsbehandlung" in Kraft getreten. Nach erneut erheblichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts wurde die Verantwortung für eine menschengerechte Umsetzung auf die Psychiatriegesetze der Länder übertragen.

Auch nach der Novellierung des Landespsychiatriegesetzes 2014 genügen die Rechtsnormen dem Anspruch der UN-Behindertenkonvention nicht. So entscheiden auch in Rheinland-Pfalz letztendlich die behandelnden Ärzte bzw. amtlich bestellten Betreuer, ob und welche Zwangsmaßnahmen angewendet werden oder nicht. Nach wie vor werden Zwangsmaßnahmen als rechtmäßig erachtet, sofern keine anderslautende Patientenverfügung vorliegt. Die Frage, welcher psychisch Kranke in einer Unterbringungssituation, ohne entsprechende Aufklärung oder rechtlichen Beistand überhaupt in der Lage ist, eine rechtskräftige Patientenverfügung ad hoc vorzulegen, bleibt unbeantwortet. Im Mittelpunkt der Rechtsprechung steht der „freie Wille“ des Patienten. Eine Begrifflichkeit, die nur im ersten Moment überzeugen kann, denn in der Praxis entscheiden ärztliche Gutachten. Eine Pflicht, Zwangsmaßnahmen wie Fixierung oder die zwangsweise Verabreichung von Neuroleptika in einer Zwangsmaßnahmenmeldedatei zu dokumentieren, besteht noch immer nicht. Professor Wolf Dieter Narr, international anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, bezeichnete deshalb die Gesetzesnovellen der Länder in Sachen Psychiatrie als „normativen Zuckerguss“. Wir sollten als verantwortungsbewusste Menschen und als politische Funktionsträger dieses Urteil so nicht stehen lassen und unseren Beitrag dazu leisten, die unbedingte Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in der Landespsychiatrie zu gewährleisten. Auch das dürfte nicht umsonst zu haben sein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

kommen wir zu den politischen Rahmenbedingungen des Koalitionsvertrages. Solide Finanzen, Einsparungen und ein ausgeglichener Haushalt haben für die große Koalition oberste Priorität. Damit stellen CDU und SPD alle politischen Handlungen unter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Maßnahmen sucht man aber in den

Vertragsteilen zu den kulturellen Einrichtungen, den Bildungseinrichtungen etc. allerdings vergebens.

Die Binsenweisheit, dass sich die Aufwendungen an den Erträgen orientieren sollten, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, hätte man sich genauso sparen können wie die Aussage, dass der Bezirkstag seine Steuerungs- und Kontrollfunktionen bei den Einzelhaushalten wahrzunehmen hat. Denn dies sind Selbstverständlichkeiten, im Falle des ausgeglichenen Haushalts sogar gesetzlich verankert.

Wenn die große Koalition ankündigt, bei den Konsolidierungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten zu wollen, ist dies zu begrüßen. Ebenso begrüßenswert ist, wenn die Bedeutung des Pfalztheaters und der Kultureinrichtungen allgemein hervorgehoben wird und deren Finanzausstattung sichergestellt werden soll.

Nicht einverstanden bin ich mit der kategorischen Aussage, eine Erhöhung des Umlagesatzes der Bezirksverbandsumlage komme wegen der angespannten Haushaltslage der Kommunen nicht in Betracht. Immerhin wurde diese Umlage seit 18 Jahren nicht mehr erhöht. Bei der sich abzeichnenden Entwicklung des Defizits im Bezirksverband sollte eine maßvolle Erhöhung des Umlagesatzes zumindest in ihrer Auswirkung berechnet und politisch diskutiert werden können.

Die Hinzuziehung von externem Sachverstand bei der Haushaltskonsolidierung ist eine beliebte politische Maßnahme, leider nicht immer erfolgreich, allerdings mit beruhigender Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung. Warten wir ab, welche konkreten Vorstellungen die große Koalition dazu unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt kann in einem Satz charakterisiert werden. Er ist vorwiegend ein Ausdruck der Verwaltung des Mangels, weiterreichende Perspektiven, die aus der prekären Finanzlage herausführen könnten, sind wenige zu erkennen.

Die Strategie, im Haushalt möglichst geringe Defizite oder gar eine „Schwarze Null“ zu erzwingen, die alle anfallenden Kosten nur in die Zukunft verschiebt und auf bessere Zeiten hofft, ist gegenüber unseren Kindern zumindest so fahrlässig wie die ständige Vergrößerung von Schuldenbergen.

Solcherart Überlegungen entgegen der vorherrschenden Argumentation dürfen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang muss die Erkenntnis stehen, dass Defizite der öffentlichen Hand nicht automatisch im Zusammenhang mit einer unsoliden Haushaltsführung auftreten. Dem Erhalt der Arbeitsplätze muss oberste Priorität beigemessen werden.

Nötig ist auch im Bezirksverband der Pfalz eine Haushaltspolitik, die sich nicht ausschließlich darauf beschränkt, nach weiteren Einsparpotentialen zu forschen, sondern die mutig und kreativ ihre politischen Aufgaben erfüllt. Dazu gehört m. E.

auch, sowohl mit Vehemenz für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu streiten als auch Offenheit für die Erschließung neuer Einnahmequellen zu zeigen.

Eine politische Haushaltsführung darf nicht nur buchhalterischen Kriterien genügen, sondern muss deutliche politische Akzente und Wegmarken setzen. Im mir vorliegenden Haushalt des Bezirksverbandes Pfalz sehe ich davon nicht genug.

Aus diesem Grund kann ich ihm nicht zustimmen.

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag